

Ich beantrage **unter ausdrücklichem Verzicht auf meine Persönlichkeitsrechte** die beiden Tagesordnungspunkte 13 und 14 von der nicht-öffentlichen in die öffentliche Sitzung zu verlagern und somit öffentlich zu behandeln.

Falls es zu einer Verhandlung vor einem Verwaltungsgericht kommt, wird ein Richter zu entscheiden haben, ob die Punkte zu Recht in der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt wurden. Demzufolge muss mein Antrag auf eine öffentliche Behandlung in der Niederschrift der Sitzung vermerkt sein. Deshalb verweise ich **ausdrücklich darauf, dass dieser Antrag zur Geschäftsordnung in das Protokoll der heutigen Sitzung muss.**

Ich verweise des Weiteren ausdrücklich auf Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO. **Demzufolge sind die Sitzungen des Stadtrats grundsätzlich öffentlich,** soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Beides trifft meiner Überzeugung nach nicht zu.

Zusammengefasst sehe ich keinen Grund dafür, dass die Tagesordnungspunkte 13 und 14 nicht in der öffentlichen Stadtratssitzung behandelt werden könnten. Es geht dabei meiner Ansicht nach nur um mich und ich verzichte wie gesagt auf meine Persönlichkeitsrechte. **Die Bürger und Wähler sollen ruhig wissen, mit welchen Mitteln versucht wird, der Öffentlichkeit wichtige Informationen vorzuenthalten.**